

## BESUCHER\*innen<sup>1</sup>

- Besuchszeiten: Einlass von 13:00 bis 17:30 Uhr für max. eine Stunde.  
Besuchszeit der Intensivstation NE1: 14:00 bis 18:00 Uhr für max. 1 Stunde.
- Pro Patient\*in sind **max. 2 Besucher\*innen** am Tag erlaubt.  
GPS-Klinik: Besuche sind nur außerhalb der Station möglich.
- Zugang zu den Innenräumen **über 15 Minuten** nur mit einem **negativen Testnachweis**.  
Bitte bringen Sie einen negativen Schnelltest (max. 24 h alt) oder einen negativen PCR-Test (max. 48 h alt) mit. Die Testpflicht gilt auch für Kinder ab einem Jahr. **Keine Ausnahmen von der Testpflicht. Kein Zugang bei Absonderungspflicht.**
- Eine FFP2-Maske muss stets getragen werden. Dies gilt für Personen ab Vollendung des 6. Lebensjahres.

## Sonstige EXTERNE PERSONEN<sup>2</sup>

- Beim Zugang zu den Innenräumen **über 15 Minuten**: Zugang nur mit einem **negativen Testnachweis**. Bitte bringen Sie einen negativen Schnelltest (max. 24 h alt) oder einen negativen PCR-Test (max. 48 h alt) mit. **Keine Ausnahmen von der Testpflicht.**
- Eine FFP2-Maske muss stets getragen werden. Dies gilt für Personen ab Vollendung des 6. Lebensjahres.

## AMBULANZEN & TAGESKLINIKEN<sup>3</sup>

- Eine FFP2-Maske muss stets getragen werden. Dies gilt für Personen ab Vollendung des 6. Lebensjahres.
- Die Testpflicht entfällt für Besucher\*innen und Patient\*innen von Ambulanzen und Tageskliniken
- Schlaflabor: Zugang für Patient\*innen, die über Nacht bleiben, nur mit negativen Testnachweis

### Bitte beachten Sie:

- **Kein Zugang bei Absonderungspflicht.**
- Bringen Sie bitte eine FFP2-Maske mit. Diese können Sie auch an den Haupteingängen des Klinikums für 1 Euro erwerben.
- Schnelltests sind zu folgenden Zeiten in der Huber Group-Teststelle vor Haus 20 möglich: Mo- Fr 7:30-11:30 Uhr, 12:30-16:30 Uhr und Sa-So/feiertags 12:00-16:00 Uhr
- Um **einen Schnelltest kostenlos** durchführen zu können, können Besucher\*innen unserer Patient\*innen, Begleitpersonen sowie alle Patient\*innen des Klinikums Christophsbad eine **Bescheinigung** bei Info&Service (Haus 20) erhalten oder eine Selbstauskunft online ausfüllen, die sie bei einer beliebigen Teststelle vorlegen können. Alle anderen externen Personen tragen die Schnelltestkosten selbst.

Stand 18.11.2022

<sup>1</sup> & <sup>2</sup> Nach §28b Abs. 1 Nr. 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

<sup>3</sup> Nach §28b Abs. 1 Nr. 5 a) und e) IfSG